

Begründung:

Im Zuge der Neufassung der Abfallgebührensatzung (vgl. Vorlage-Nr. 16/0761) ist auch die Abfallsatzung aufzuarbeiten. Der Satzungsentwurf enthält eine Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen und redaktionelle Änderungen. Daneben wurde § 18 Alttextilien und § 19 Altholz aufgenommen, da es hierfür nun separate Annahmemöglichkeiten gibt.

Des Weiteren wurde im § 20 eine Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in die städtische Abfallsatzung aufgenommen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- Übersicht der Änderungen Abfallsatzung
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emden, Neufassung